

gaben und Verantwortung im Arbeitsprozeß übertragen wurden, erfordert weiter die zielstrebige Befähigung dieser Strafgefangenen und vor allem ein mit den SV-Angehörigen abgestimmtes Handeln. Die genannte Befähigung Strafgefangener erfolgt vornehmlich durch eine gewissenhafte Anleitung, durch die systematische und erforderliche Gewährung von Hilfe sowie durch eine gründliche, ständige bzw. schwerpunktmäßige Kontrolle. Dabei spielt auch die Würdigung beispielgebender Erfüllung der übertragenen Aufgaben eine gewichtige Rolle. Zu vermeiden ist es, den Strafgefangenen mit konkreten Aufgaben und Verantwortung vor dem Kollektiv — ohne gründliche Klärung des Problems — Vorwürfe zu machen oder sie als die Alleinschuldigen an aufgetretenen Erscheinungen anzusprechen.

Merke:

Die Einbeziehung der Strafgefangenen und ihre aktive Mitwirkung im Erziehungsprozeß geschieht in voller Verwirklichung der Objekt-Subjekt-Dialektik, das heißt, der Strafgefangene ist stets als Subjekt der Erziehung aktiver Mitgestalter und nicht nur als Objekt der Erziehung, der er sich tatenlos ausgesetzt fühlt, zu betrachten.

Die Einbeziehung Strafgefangener in die Erziehungsarbeit und ihre Mitwirkung im Erziehungsprozeß ist keine Ermessensfrage der SV- oder Betriebsangehörigen, sondern als objektive Notwendigkeit eine gesetzlich geforderte Pflicht.

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Betriebs- und SV-Angehörigen muß allseitig gesichert werden, daß die Bereitschaft der Strafgefangenen zur aktiven Mitwirkung speziell im Bereich der Erziehung durch gesellschaftlich nützliche Arbeit ständig entwickelt, gefördert und unterstützt bzw. anerkannt wird. Dabei ist die Verantwortlichkeit exakt einzuhalten und eine straffe Anleitung und Kontrolle zu gewährleisten. Besonders Ordner im Außenarbeitseinsatz, Schichtleiter, Gütekontrolleure und Brigadiere sind den SV-Angehörigen und festgelegten Betriebsangehörigen über die Erfüllung ihrer Aufgaben rechenschaftspflichtig.

Vergleiche:

§ 28 StVG

§ 27 der 1. DB zum StVG

Literaturhinweise: